



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Frau Bürgermeisterin Lux,
Herrn Bürgermeister Busch,
Herren Bezirksvorsteher
Gintrowski, Schiefer, Gietzen,
Fraktionsvorsitzende Herren Hupperth,
Dr. Mende, Frau Arnold, Herrn Schoofs,
Frau Dr. Ballin-Meyer-Ahrens,
Herren Wolf, Beisicht, Pott, Rf. Tietz
Fraktionsgeschäftsführer/innen
Frau Tannenberger, Herrn Dohmen, Rf. Schmitz,
Rh. Blümel, Herrn Osthoff, Herrn Rouhs, Herrn Adams
Beigeordnete Dez. II, III, IV, V
01, 011-P, 14

Fachbereich .
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-nbso
Tag . 20.01.2010

Stand Unterzeichnung Finanzierungsvertrag zur Gütergleisverlegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.08.2008 (Vorlage Nr. R 1299/16. TA) zum Tagesordnungspunkt „neue bahnstadt opladen, Finanzierungsvertrag zur Gütergleisverlegung“ unter Ziff. 1.7 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung im Sinne der Leistungsphase 3 zu beauftragen bzw. die Kostenübernahmeerklärung gegenüber der DB Netz AG abzugeben.“

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses war erforderlich, die Planungen der DB Netz AG zur Umrüstung der bestehenden Strecke mit dem Elektronischen Stellwerk (ESTW) mit der bereits zuvor erstellten Vorentwurfsplanung der Gütergleisverlegung durch die DB Projektbau harmonisieren zu lassen. Hintergrund war, dass die Ergebnisse der von der Stadt Leverkusen beauftragten Harmonisierung der Planung die Grundlagen für die Entwurfsplanung der Umlegung der Güterzugstrecke bilden. Die Ergebnisse dieser Harmonisierung wurden der neuen bahnstadt opladen am 27.10.2008 vorgestellt. In dieser Besprechung wurde seitens der beauftragten DB Projektbau GmbH zugesagt, bis zum 15.11.2008 die noch zu klärenden Punkte für die Leistungsphase 3 vorzunehmen.

Im Anschluss daran wurden die rechtlichen Modalitäten zur Verfassung der Kostenübernahmevereinbarung ausgehandelt, so dass am 09.01.2009 die Kostenübernahmevereinbarung zwischen der DB Netz AG, Regionalbereich West, und der Stadt Leverkusen von Herrn Oberbürgermeister Küchler unterzeichnet und an die DB Netz AG versendet werden konnte.

Hierzu wurde vereinbart, dass die DB Netz AG zügig die Unterschrift unter diese Kostenübernahmevereinbarung setzen sollte.

Die DB Netz AG teilte der neuen bahnstadt opladen zwischenzeitlich mit, dass mit den Arbeiten an der Leistungsphase 3 begonnen wurden, unabhängig von dem einzuholenden Vorstandsbeschluss für die Unterschrift der Kostenübernahmevereinbarung.

Da die neue bahnstadt opladen keine verlässlichen zeitlichen Angaben zur Fertigstellung der Leistungsphase 3 erhielt, bat die neue bahnstadt opladen auf schriftlichem Wege um Mitteilung zur Vorlage der Ergebnisse.

Am 02.02.2010 teilte die DB Netz AG fernmündlich mit, dass der Vorstand der Holding der DB AG nunmehr den Finanzierungsvertrag zur Gütergleisverlegung in Leverkusen-Opladen beschlossen habe. Der Beschluss, so wurde mitgeteilt, enthalte jedoch Abhängigkeiten zur Veräußerung der gesamten Fläche der südlichen Halle des ehemaligen Ausbesserungswerkes.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) beabsichtigt, entgegen bisheriger Angaben, nicht den Ankauf der gesamten Fläche der südlichen Halle, sondern nur den für den Campus Leverkusen der Fachhochschule Köln notwendigen Teil. In Gesprächen zwischen dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der DB AG, den betroffenen Ministerien des Landes NRW, der Bezirksregierung Köln, der Stadt Leverkusen und der nbso GmbH wird derzeit die Verwertung der für die FH nicht benötigten Teilflächen geklärt. Ein Ankauf dieser Flächen durch die Stadt scheidet aus heutiger Sicht aus (mit Ausnahme der Erschließungsflächen).

Vor dem Hintergrund dieser Abhängigkeiten wandte sich die neue bahnstadt opladen an den Konzernbevollmächtigten der DB AG (Holding) für Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Klärung der mündlichen Auskunft der DB Netz AG zum Beschluss des Finanzierungsvertrages. Hintergrund war die Sorge, dass diese Abhängigkeiten, die es bis dato zu keinem Zeitpunkt gegeben hatte, zu einer Verschiebung der vereinbarten Terminalschiene des Projektes Gleisverlegung führen könnten: „Vor dem Hintergrund, dass die Beratungen des Haushaltes der Stadt Leverkusen bereits verschoben wurden, um die Ergebnisse der Planungen der Güterzugstrecke (Leistungsphase 3, HOAI) in die Beratungen einbringen zu können, ist die Vorlage der qualifizierten Kostenberechnung zum bereits mehrfach verschobenen Termin am 30.03.2010 unabdingbar“ (Zitat aus Anschreiben vom 02.02.2010).

In Folge drängten die Stadt Leverkusen und die nbso GmbH auf ein Gespräch mit der DB AG, um die Gremien der Stadt und der neuen bahnstadt opladen GmbH verlässlich informieren zu können.

In Reaktion darauf baten Herr van Arkel, DBSimm, Niederlassungsleitung NRW, und Herr Ahrens, DB Netz AG, um ein Gespräch zur Erläuterung der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Erstellung der Leistungsphase 3.

Herr van Arkel und Herr Ahrens erklärten mir und der Geschäftsführerin der neuen bahnstadt opladen, dass die DB Holding mit dem Beschluss zum Finanzierungsvertrag eine Abhängigkeit zum Grunderwerb für die Fachhochschule geschaffen habe.

Gemäß Beschluss des DB Netz AG Vorstandes sollen jedoch die Arbeiten an der Leistungsphase 3 weiter fortgeführt werden. Die DB Netz AG geht von Kosten in Höhe von 900.000 € aus. Gemäß Rahmenterminplan der DB-Projektbau soll zum 30.04.2010 die qualifizierte Kostenschätzung vorliegen, die die zwei wichtigsten Kostenfaktoren bewertet:

1. Nachuntersuchung des Gründungs- und Bodenrisikos im Bereich des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)
2. Untersuchung des Risikos zur Aufhebung des Bestandschutzes für den Oberleitungsbau zur Einführung eines erhöhten EU-Standards

Die abgeschlossenen Ergebnisse der Leistungsphase 3 mit Kostenberechnung werden für Juli bis September 2010 vorliegen.

Die Vertreter der DB AG begründeten die lange Zeitdauer für den Beschluss durch die DB AG Holding zum Finanzierungsvertrag mit den Verschiebungen zur Erstellung des elektronischen Stellwerkes (ESTW) als Folge der Finanzkrise.

Nach Absprache mit der DB AG ergibt sich folgender Zeitplan:

- Ende April: Zwischenbericht an die Stadt Leverkusen über die qualifizierte Kostenschätzung
- Ende September: Vorlage der Kostenberechnung und Gesamtergebnisse der Leistungsphase 3.
- Ende November: Abschließende Prüfung durch die Projektsteuerung
- Ende 2010: Entscheidung des Rates über die Ergebnisse der Leistungsphase 3 und Inanspruchnahme des Rücktrittsrechtes

Diese Verschiebung der Ratsentscheidung wird an dem Zeitplan für Bau und Inbetriebnahme der Gütergleisstrecke nichts ändern.

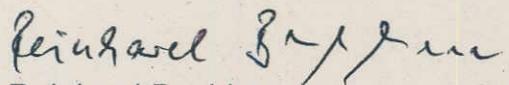
- Frühjahr 2011: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Gütergleisverlegung, Abschluss Herbst 2012
- Zweite Jahreshälfte 2012: Fertigstellung des ESTW (die Planfeststellung läuft bereits)
- 2013 und 2014: Bau und Inbetriebnahme der Gütergleisstrecke mit der Folge einer veränderten, zeitversetzten Veranschlagung im Haushalt

Vor diesem Hintergrund wird keine Belastung des Haushaltes für das Jahr 2010 erfolgen.

Die Stadt wird nunmehr eine Erklärung zur Übernahme der Kosten für die Erstellung der Leistungsphase 3 gem. Ratsbeschluss vom 25.08.2008 abgeben, da die bisher vorgesehene Unterzeichnung der Kostenübernahmeerklärung infolge des Beschlusses der Holding hinfällig geworden ist.

Die DB Netz AG wird der Stadt den Finanzierungsvertrag in der Fassung des Beschlusses der Holding zuleiten. Auf dieser Grundlage wird eine erneute Befassung des Rates geprüft.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Buchhorn